

Anzeige der Haltung eines großen Hundes

gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz
Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Hinweis

Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

1. Hundehalter/in

Familienname		Ggf. Geburtsname	
Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort
Straße		Hausnummer	PLZ
		Ort	
Telefon		Fax (Angabe freiwillig)	
		E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Hund

Rasse/Kreuzung		Rufname		Alter/Wurftag	
Gewicht	Widerristhöhe	Fellfarbe	Chipnummer	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> kastriert
kg	cm			<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> unkastriert

3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00€ für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00€ für sonstige Schäden

3.2 Sachkunde

Ich verfüge

über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt (**Hinweis:** der Sachkundenachweis kann z.B. von durch die zuständige Tierärztekammer ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden)

nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist.

Ich

- bin Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
- bin Inhaber/in eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt
- besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) bzw. b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden
- bin als Polizeihundeführer/in tätig
- bin gem. § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt
- habe vor Inkrafttreten des LHundG NRW (01.01.2003) mehr als drei Jahre große Hunde gehalten. Es ist dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen.

3.3 Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetzes, dessen Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

4. Ergänzungen

5. Anlagen

- Kopie Haftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

--	--